

Städtische Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schlitz;

Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan „Tennisanlage Melmenrödersgraben“, Kernstadt Schlitz

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz hat in ihrer Sitzung am 02. Mai 2022 die Aufstellung des Änderungsplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Tennisanlage Melmenrödersgraben“, Kernstadt Schlitz beschlossen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen anstelle der bisherigen Tennisplatznutzung neue Nutzungen vorgesehen werden (z.B. Soccerfeld, Beachvolleyball, etc.).

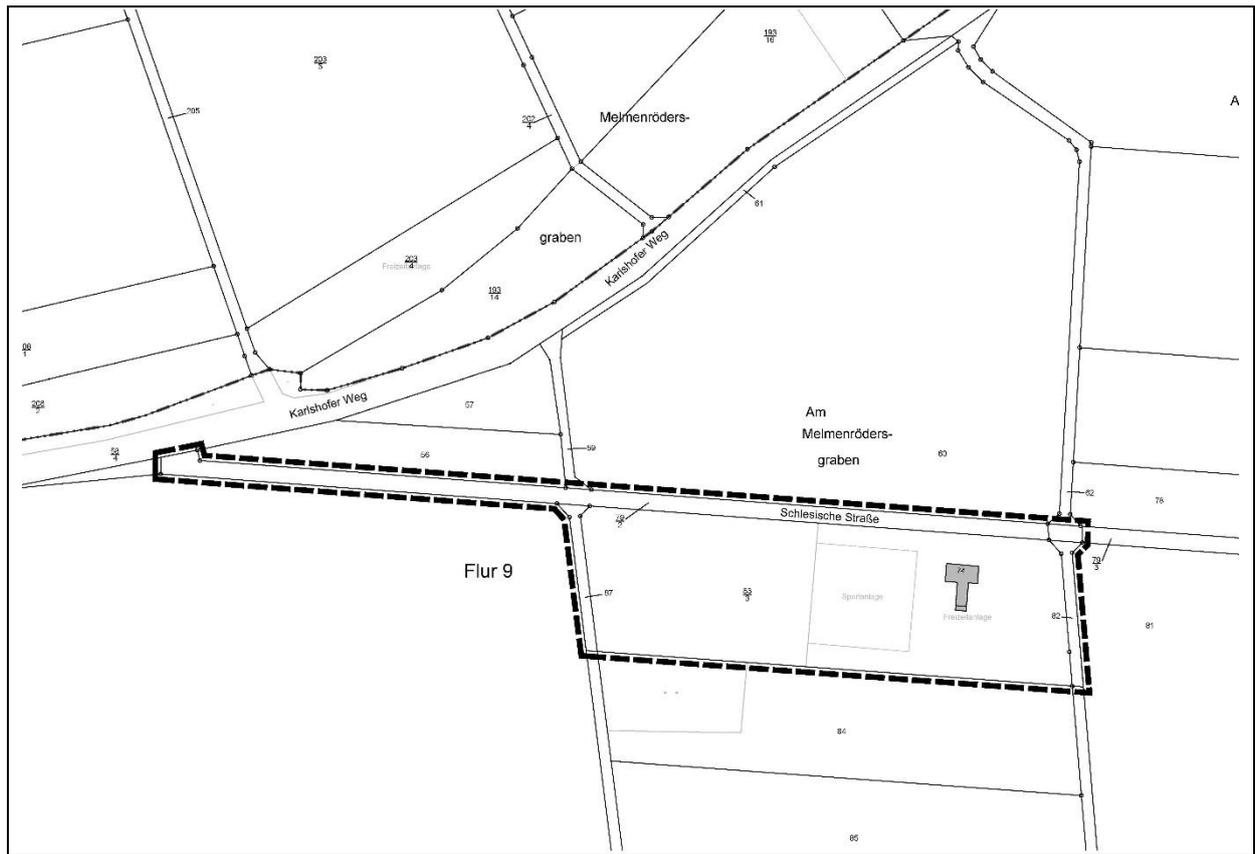
Die grundsätzliche Ausweisung einer Fläche für Sport- und Spielanlagen bleibt aber erhalten, die einzelnen Nutzungen der Zweckbestimmung werden nur modifiziert. Die Umwandlung der Nutzung soll abschnittsweise erfolgen, die bisher vorgesehene Erschließung der Fläche bleibt bestehen.

Die Änderungen der Nutzung sind untergeordnet und berühren nicht die Grundzüge der Planung, so dass das Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden kann.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Schlitz:
Flur 9 Flurstücke 79/2 tlw., 79/3 tlw., 82 tlw., 83/3 und 87 tlw..

Übersichtskarte



Gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Erörterung der Behörden gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB werden eingeleitet.

Schlitz, den 05. Mai 2022

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ

gez. Heiko Siemon

Heiko Siemon, Bürgermeister